

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt in Form der nachfolgend aufgeführten Aufhebungsverordnung die Aufhebung der „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990“ sowie des „Nachtrages vom 12.07.1996 zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergneustadt vom 09.07.1990“.